

Bezirksregierung.....

Anlage 2

Az:
.....

Ort/Datum
Telefon:

.....

.....

.....

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderung der Ausbildung in einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Ergotherapie, Logopädie, die Berufe in der Physiotherapie, Podologie und/oder pharmazeutisch-technische Assistenz¹

Ihr Antrag vom

.....

Anlage:

- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck (Anlage 3a)

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vombis

.....

(Bewilligungszeitraum)

¹ Nichtzutreffendes streichen.

eine Zuwendung in Höhe vonEUR
(in Buchstaben:Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Ausbildung von

- ☐ Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- ☐ Logopädinnen und Logopäden,
- ☐ Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- ☐ Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,
- ☐ Podologinnen und Podologen und/oder
- ☐ Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von
(Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) je besetztem Ausbildungsplatz pro Monat als
Zuweisung/Zuschuss² gewährt.

Dies entspricht 70 Prozent des zum 31. Dezember 2017/zu einem anderen Stichtag [vgl. Nr. 4.1.4 der Richtlinie] erhobenen Schulgeldes im betreffenden Ausbildungsgang.

4. Ermittlung der Zuwendung³

² Nichtzutreffendes streichen

Zahl der Auszubildenden Euro	x Monate	x Förderbetrag von Euro =
Zahl der Auszubildenden Euro (die nicht bestanden haben)	x Monate (max. 12)	x Förderbetrag von Euro =
Diese setzen sich wie folgt zusammen:		
Lehrgangsbezeichnung	Betrag in Euro	

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung

- ☐ zum 15.03., 15.05., 30.08. und 15.11 des Haushaltsjahres

in Raten ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II. Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G / AnBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass
 - a. in neu beginnenden Ausbildungskursen die Zahl der Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu laufenden Kursen an der jeweiligen Ausbildungsstätte nicht wesentlich erhöht wird,

³ Auszubildende und Schülerinnen und Schüler werden zur besseren Lesbarkeit im Folgenden unter dem Begriff Auszubildende aufgeführt.

- b. in Höhe der Zuwendung auf die Zahlung des Schulgeldes durch die Auszubildenden beziehungsweise Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Ausbildungsgangs verzichtet wird, sowie ab dem 1. September 2018 vereinnahmtes Schulgeld in Höhe der rückwirkenden Förderung an die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildenden zurückerstattet wird,
 - c. das von der Ausbildungsstätte erhobene Schulgeld für die jeweilige Ausbildung, für die eine Landesförderung beantragt wird, seit dem 1. September 2018 nicht erhöht worden ist und keine Erhöhung des erhobenen Schulgeldes vorgenommen werden wird beziehungsweise in den Fällen, in denen die Ausbildungsstätte nach dem 1. September 2018 gegründet wurde, das nach Nummer 4.1.4 zulässige Schulgeld nicht erhöht werden wird und
2. Sind an Ausbildungsstätten, für die eine Landeszuwendung gewährt wurde, Ausbildungskurse nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang zustande gekommen, so ermäßigt sich die Zuwendung entsprechend und bereits gezahlte Mittel sind der Bewilligungsbehörde umgehend zu erstatten.
3. Zum 15. Februar, 15. April, 30 Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres hat der Zuwendungsempfänger eingetretene Änderungen der Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Auf der Grundlage dieser Meldungen werden die Bewilligungsbescheide angepasst.
4. Die Nummern 1.2, 1.3 1.4, 1.6, 3, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6, 7.1, 7.4 bis 7.6, 8.3, 9.3.1, 9.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G sowie die Nummern 1.2, 1.3, 1.4, 3, 4, 5.1, 5.4, 5.5, 6.1, 6.4 bis 6.9, 7.4, 8.3.1, 8.5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden ausgeschlossen
5. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums unter Verwendung des beiliegenden Musters (Anlage 3, 3a und Fortschreibung 1b) zu erbringen.
6. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2. AN-Best-P ist auch eine fachlich und sachlich unabhängige beauftragte bzw. geeignete nebenberufliche/ehrenamtliche Person auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wie z.B. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsgemäßheit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

III. Hinweis

Für alle laufenden Ausbildungen und für Ausbildungen, die in der ersten Hälfte des jeweiligen Jahres beginnen, sind die Anträge für den gesamten Ausbildungszeitraum bis zum 1. November des dem Ausbildungsbeginn vorhergehenden Jahres einzureichen.

Für Ausbildungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres beginnen, sind die Anträge für den gesamten Ausbildungszeitraum bis zum 1. Juni des laufenden Jahres einzureichen.

Für das Jahr 2018 sind die Anträge für die laufenden Ausbildungen bis zum 31. Oktober 2018 einzureichen. Die Anträge für Ausbildungen, die in der ersten Hälfte des Jahres 2019 beginnen, sind abweichend von der oben genannten Frist, bis zum 31. Dezember 2018 einzureichen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht
.....schriftlich oder zur Niederschrift des
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des Verwaltungsgerichts Düsseldorf.

Im Auftrag

.....

(Unterschrift)